

## **Geschäftsordnung**

für eine Landesarbeitsgemeinschaft  
politischer Seniorenorganisationen (LAGSO)  
in NRW

## **Ziele**

Das vorrangige Ziel der LAGSO ist die Stärkung und Durchsetzung von Senioreninteressen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen. Die Schaffung von Transparenz der Arbeit unter den einzelnen Organisationen ist ein weiteres Ziel.

## **Aufgaben**

Die LAGSO schafft einen regelmäßigen Informationsaustausch und die Abstimmung in einzelnen, seniorenrelevanten Sachfragen der Mitgliedsorganisationen.

## **Mitglieder**

Die folgenden politischen Seniorenorganisationen sind Mitglieder der LAGSO:

- SPD AG 60 plus NRW
- Landessenorenvertretung NRW e. V.
- Liberale Senioren NRW
- Senioren-Union der CDU NRW
- Ver.di NRW
- DGB Landesbezirk NRW
- Deutscher Beamtenbund, BRH, Landesbund NRW
- GEW Landesverband NRW

Die Mitgliedsorganisationen der LAGSO werden ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Personen vertreten.

Weitere Organisationen, Personen etc. können zu bestimmten Themen beratend eingeladen werden.

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der LAGSO liegt bei der Landesseniorenvertretung (LSV NRW). Je nach anstehendem Sachgebiet ernennt die LAGSO eine/n Sprecher/in, ein/e weitere/r Sprecher/in wird von der LSV NRW bestimmt.

## **Verfahren der Absprachen**

Die Absprachen sind nur dann als LAGSO-Position nach außen vertretbar, wenn diese mit einer zweidrittel Mehrheit der Mitglieder beschlossen wurden. Wobei jede Mitgliedsorganisation über eine Stimme verfügt. Grundsätzlich sind zwei Formen der Absprachen möglich.

1. Bei den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Treffen kann bei Bedarf über Sachfragen abgestimmt werden. Die abzustimmenden Positionen/Fragen sind vorab an die LAGSO-Mitglieder zu versenden.
2. Eine Anfrage kann in dringenden Fällen von allen Mitgliedern per Rundschreiben abgestimmt werden. Dabei wird die abzustimmende Position/Frage an alle Mitglieder, mit der Bitte um Rückmeldung und Terminansetzung, versandt.

## **Informationsweitergabe**

Die Informationsweitergabe an die Mitglieder der LAGSO-Mitglieder obliegt jeder einzelnen Organisation selbst. Dabei sollte, wenn es sich lediglich um eine Informationsweitergabe handelt, ein entsprechender Vermerk ‚Nur zur Info‘ auf dem Schreiben angebracht sein.

## **Treffen**

Die LAGSO trifft sich regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr. Die Einladungen zu den Treffen erfolgen über die Geschäftsführung der LAGSO.

Essen, den 29. Oktober 2001